



Allgemeine Geschäftsbedingungen Stand: 01.2021

A. ALLGEMEINES

1. Geltungsbereich

1.1 Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für die Dauer der Geschäftsverbindung zwischen ID-Lindner (Ingenieurtechnische Dienstleistungen Lindner) und dem Auftraggeber (AG) für alle durch ID-Lindner zu erbringenden Leistungen und Lieferungen, insbesondere dienst- und werkvertragliche Leistungen und der Lieferung von Testeinrichtungen und Prüfständen.

1.2 Diese AGB gelten ausschließlich; entgegenstehende oder von diesen Bedingungen abweichende AGB des AG werden nicht anerkannt, es sei denn, ID-Lindner hätte ausdrücklich und schriftlich deren Geltung zugestimmt.

2. Angebote und Unterlagen

2.1 Die Angebote von ID-Lindner sind bis zur endgültigen Auftragsbestätigung freibleibend.

2.2 An Kostenvorschlägen, Zeichnungen und anderen Unterlagen behält sich ID-Lindner die Eigentums- und urheberrechtlichen Rechte uneingeschränkt vor. Diese Unterlagen dürfen nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung durch ID-Lindner, Dritten zugänglich gemacht werden. Die in den Unterlagen jeweils enthaltenen Daten und Informationen stellen keine Garantiezusagen dar! Garantiezusagen bedürfen in jedem Fall einer ausdrücklichen schriftlichen Bestätigung durch ID-Lindner.

3. Preise/Zahlungsbedingungen

3.1 Die Preise werden grundsätzlich entsprechen den im Angebot formulierten Positionen gebildet und gelten grundsätzlich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Bei Teilleistungen erfolgt eine anteilige Berechnung! Bei Mehraufwendungen erfolgt eine entsprechende Verrechnung auf Basis des Angebotes und der Bestellung!

3.2 Sofern nicht ausdrücklich andere Zahlungskonditionen vereinbart werden, gelten grundsätzlich 30 Tage netto als Zahlungsziel!

3.3 Verrechnungen gegenseitiger Ansprüchen sind nur nach einvernehmlicher, beiderseitiger Zustimmung möglich!

4. Termine/Mitwirkungspflichten

4.1 Termine gelten immer gemäß der Regelungen von Angebot und Auftrag.

4.2 Sollte der AG seiner Mitwirkungspflicht in Form von Stellung von Unterlagen, Prüfteilen etc. nicht nachkommen, resultieren daraus Verzögerungen. Diese können auch über den zeitlichen Rahmen der ursprünglichen Verzögerung hinausgehen, da derartige Verzögerungen Auswirkungen auf die interne Planung, sei es von Prüfständen oder Produktionskapazitäten haben können! Grundsätzlich gehen derartige Verzögerungen zu Lasten des Auftraggebers!

4.3 Der AG haftet gegenüber ID-Lindner dafür, dass die von ihm beigestellten Leistungen und im Rahmen der Mitwirkung überlassenen Unterlagen, Informationen, Daten und Gegenstände frei von Schutzrechten Dritter sind, die eine vertragsgemäße Nutzung durch ID-Lindner ausschließen oder beeinträchtigen.

4.4 Verzugsentschädigungen bedürfen grundsätzlich der separaten Vereinbarung im Rahmen des Auftrags / der Bestellung etc.!

4.5 Im Falle höherer Gewalt verlängert sich die Leistungszeit um die Dauer der Behinderung und einer angemessenen Wiederanlaufzeit. Wird durch die genannten Umstände die Leistungserfüllung unmöglich oder unzumutbar, ist ID-Lindner von der Leistungsverpflichtung befreit.

5. Geheimhaltung

5.1 Der AG und ID-Lindner sind wechselseitig verpflichtet, sämtliche Informationen bez. der geschäftlichen und betrieblichen Angelegenheiten der jeweils anderen Partei streng vertraulich zu behandeln und sie lediglich im Rahmen der Zweckbestimmung des jeweils erteilten Auftrags zu verwenden. Im Rahmen dieser Zweckbestimmung ist ID-Lindner berechtigt, die Informationen an Dritte weiterzugeben!

6. Haftung/Schadensersatz

6.1 ID-Lindner leistet Schadensersatz, gleich aus welchem Rechtsgrund, ausschließlich nach den nach folgend dargestellten Grundsätzen.

6.2 Die Beweislast liegt ungeachtet der nachfolgenden Punkte immer bei AG!

6.3 ID-Lindner haftet bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit für Schäden, die sich aus einer Verletzung der Sorgfaltspflicht ergeben, für Personen- und Sachschäden von drei (3) Mio. Euro, bzw. fünf (5) Mio. Euro, je Schadensereignis.

6.4 In Fällen leichter Fahrlässigkeit gelten ebenfalls die genannten Haftungsgrenzen.

6.5 Im Übrigen ist die Schadensersatzhaftung – ohne Rücksicht auf die Rechtsnatur des geltend gemachten Anspruchs – ausgeschlossen. ID-Lindner haftet insofern insbesondere nicht für nicht vorhersehbare Schäden, Mangelfolgeschäden, sonstige mittelbare Schäden und Schäden aus entgangenem Gewinn.

6.6 Schadensersatzansprüche des Auftraggebers verjähren in 24 Monaten.

6.7 Die Beschränkungen und Begrenzungen gem. den Ziffern

6.1-6.5 gelten nicht, wenn rechtlich verbindliche andere Regelungen Gültigkeit haben!

7. Nutzungsrechte

7.1 Für sämtliche von ID-Lindner im Auftrag des AG entwickelten Werke und Arbeitsergebnisse räumt ID-Lindner dem Auftraggeber mit vollständiger Bezahlung das ausschließliche und zeitlich unbeschränkte Recht ein, diese in dem im jeweiligen Auftrag beschriebenen Umfang zu nutzen.

7.2 Speziell für die im Rahmen von Prüfstandprojekten entwickelte Software gilt, diese darf immer nur in direkten Zusammenhang mit den Gesamtprojekt genutzt werden! Nutzung der Software für andere Maschinen oder Vorrichtungen, ist nicht erlaubt!

7.3 Insbesondere bei Kunden, für die Prüfungen im Bereich der Prüftechnik durchgeführt werden, für die ID-Lindner eine DAKKS-Akkreditierung nach ISO 17025 besitzt, darf der Kunde bei der Weitergabe der Prüfergebnisse / Prüfberichte nicht suggerieren, dass er selbst Inhaber der Akkreditierung ist!

B. WERKVERTRÄGE

8. Besondere Bedingungen für Werkverträge

Bei Abschluss von Werkverträgen zwischen dem AG und ID-Lindner gelten ergänzend die nachfolgenden besonderen Bedingungen:

8.1 Der Auftrag wird grundsätzlich bei ID-Lindner durchgeführt. Die vollständige oder teilweise Ausführung im Betrieb des AG kann vereinbart werden, wenn dies Leistungsbedingung erforderlich ist

8.2 Das Weisungsrecht gegenüber seinen Erfüllungsgehilfen und Mitarbeitern, insbesondere die Einweisung, Anleitung und Beaufsichtigung, obliegt, auch wenn der Auftrag im Betrieb des AG durchgeführt wird, ausschließlich ID-Lindner. Hiervon unberührt bleibt das Recht des AG, auftragsbezogene, das Arbeitsergebnis betreffende Ausführungsanweisungen im Einzelfall zu erteilen.

8.3 Der Leistungsfortschritt wird vom AG durch Unterzeichnen der ihm vorgelegten projektbezogenen Unterlagen bestätigt. Für die Abnahme der Leistungen gelten im Übrigen die im Angebot, bzw. im Auftrag festgehaltenen Bedingungen!

8.3.1 Der AG ist verpflichtet, ID-Lindner unverzüglich schriftlich Mitteilung zu machen, wenn ihm Mängel bekannt werden. Bei wesentlichen Mängeln der Leistung erhält ID-Lindner zunächst unter Ausschluss weitergehender Ansprüche die Gelegenheit, diese innerhalb einer angemessenen Frist nachzubessern.

8.3.2 ID-Lindner leistet für etwaige Mängel an Auftragsergebnissen zunächst nach eigener Wahl Gewährleistung durch Nachbesserung oder Neuherstellung. Schlägt die Nachbesserung/Neuherstellung trotz mindestens zweier Nacherfüllungsversuche fehl, kann der AG Minderung oder Rücktritt sowie Schadensersatz im Rahmen der Haftungsbegrenzung gem. Ziffer 6. verlangen. Bei nur geringfügigen Mängeln steht dem AG kein Rücktrittsrecht zu. Die Gewährleistungsfrist für nicht vorsätzlich herbeigeführte Mängel beträgt 24 Monate ab dem jeweiligen gesetzlichen Verjährungsbeginn.

C. CSR- / Nachhaltigkeitsanforderungen

9. CSR (Corporate Social Responsibility)

9.1 CSR ist die gesellschaftliche Verantwortung von Unternehmen im Sinne eines nachhaltigen Wirtschaftens zu verstehen. CSR ist die Verantwortung von Unternehmen für ihre Auswirkungen auf die Gesellschaft.

9.2 ID-Lindner hat sich eine entsprechende CSR Richtlinie gegeben und hält seine Mitarbeiter und Lieferanten an, sich mindestens an die in Deutschland und Europa geltenden Mindeststandards in den unter 9.3 genannten Bereichen zu halten, sowie einschlägige Vereinbarungen zwischen Arbeitgeberverbänden und Arbeitnehmervereinigungen zu beachten und umzusetzen!

9.3 Allgemein: Verhaltenskodex für Mitarbeiter (siehe aktuelle „CSR-Richtlinie_ID-Lindner“) und Lieferanten (siehe, aktueller Verhaltenskodex für Lieferanten_ID-Lindner“):

9.3.1 Arbeitsbedingungen und Menschenrechte Soziale Belange

- Kinderarbeit und junge Arbeitnehmer
- Löhne und Sozialleistungen
- Arbeitszeit
- Zwangs- oder Pflichtarbeit und Menschenhandel
- Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen
- Belästigung
- Nichtdiskriminierung

Verfahren und Richtlinien zur Einhaltung der Arbeitsbedingungen und Menschenrechtsthemen Arbeitsschutzrichtlinie

9.3.2 Unternehmensethik

Korruption, Erpressung und Bestechung, Datenschutz, Finanzielle Verantwortung (Genauere Aufzeichnungen), Offenlegung von Informationen, Fairer Wettbewerb und Kartellrecht, Interessenkonflikte, Plagiate, Geistiges Eigentum, Ausfuhrkontrollen und Wirtschaftssanktionen, Wahrung der Identität und Schutz vor Vergeltungsmaßnahmen

9.3.3 Umwelt

Energieverbrauch und Treibhausgasemissionen, Wasserqualität und -verbrauch, Luftqualität, Management natürlicher Ressourcen und Abfallvermeidung, Verantwortungsbewusstes Chemikalienmanagement

9.3.4 Lieferantenmanagement

Sicherstellung der Einhaltung der Bedingungen bei Lieferanten

9.3.5 Beschaffung von Rohstoffen

D. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

10. Erfüllungsort/Gerichtsstand/anwendbares Recht

10.1 Erfüllungsort für die Auftragsleistungen von ID-Lindner ist Ingolstadt. Erfüllungsort für die Zahlungsverpflichtung des Auftraggebers ist der Sitz von ID-Lindner.

10.3 Diese AGB unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland, mit Ausnahme der Regeln des Internationalen Privatrechts.